

1. Digitalministerkonferenz (DMK)

19.04.2024 in Potsdam

Vorläufige Fassung vom 19.04.2024

TOP 9

Beschluss

Rheinland-Pfalz

Künstliche Intelligenz in der Arbeitswelt

1. Die Digitalministerkonferenz nimmt den Umlaufbeschluss der 100. Arbeits- und Sozialministerkonferenz zur Künstlichen Intelligenz in der Arbeitswelt zur Kenntnis und teilt die Einschätzung hinsichtlich ihrer Potenziale für die Arbeitswelt bei einem menschenzentrierten und inklusiven Einsatz der Möglichkeiten von Künstlicher Intelligenz.
2. Jenseits der Regulierung von Künstlicher Intelligenz durch den AI-Act, bilden das bestehende Arbeitsrecht, Arbeitsschutzrecht, Beschäftigtendatenschutzrecht sowie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in Deutschland einen wesentlichen Rahmen für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Arbeitswelt. Die Fortentwicklung dieses Rahmens muss dabei den Betrieben die notwendige Rechtssicherheit beim Einsatz von KI-Anwendungen bieten. Gleichzeitig gilt es, das hohe Arbeitsschutzniveau und die beteiligungsorientierte Umsetzung beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz im betrieblichen Umfeld sicherzustellen.
3. Die Digitalministerkonferenz begrüßt die Verabschiedung des AI-Acts auf Ebene der Europäischen Union und fordert die Bundesregierung auf, die Umsetzung auf nationaler Ebene unter Einbindung der Länder zügig voranzutreiben, und fordern die Bundesregierung hierzu ferner auf, in einen gemeinsamen Austausch mit der Digitalministerkonferenz sowie den Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und für

Wirtschaft der Länder zu treten, um weitere Handlungsnotwendigkeiten zu erörtern. Die Bundesregierung und die Länder sollten gemeinsam darauf hinwirken, dass die KI-Verordnung innovationsfreundlich umgesetzt wird und die Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass die großen Potenziale, die KI für Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft aufweist, umfassend gehoben werden.